

SPD-Anträge zum Haushalt 2024

Bereich	Antragsnr.	Thema	Empfehlung der Verwaltung
Jugendhilfe	095/XI	Erhöhung der Zuschüsse für Ferienfreizeiten	Empfehlung zur Prüfung durch Verwaltung und Bericht im Jugendhilfeausschuss
Soziales	096/XI	Anbringen von Pfandflaschenringen an ausgewählten öffentlichen Mülleimern	Verwaltung empfiehlt Annahme, gemäß der Empfehlungen des Sozialausschusses
Kultur- und Stadtgestaltung	097/XI	Aufwertung und Begrünung des Alten Friedhofs an der Lindenallee	Empfehlung zur Prüfung durch Verwaltung
KUN	098/XI	Regenwasserbeseitigung in Kleve	Verwaltung empfiehlt, den Antrag aufgrund der Zuständigkeit an die USK AöR zur weiteren Prüfung zu übermitteln.
Kultur- und Stadtgestaltung	099/XI	Kulturticket für Schüler*innen	Empfehlung zur Prüfung durch Verwaltung
Allgemein	100/XI	Kommunalpolitisches Praktikum in Kleve	Zur Annahme empfohlen
Jugendhilfe	101/XI	Pauschale von 25,-€ pro Tag/Max. 10 Tage für Begleiter von Ferienfreizeiten	Empfehlung zur Prüfung durch Verwaltung und Bericht im Jugendhilfeausschuss
Schule	102/XI	Finanzierung Offene Ganztagschule im Primarbereich	Abwarten; Empfehlung Sondersitzung Schulausschuss
Schule/Jugendhilfe	103/XI	2 zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit	Ablehnung empfohlen

Kultur- und Stadtgestaltung	104/XI	Zuschuss Feierabendmarkt	Empfiehl Ablehnung; 5.000,-€ vorgesehen, sonst nur wenn Sponsoren
Soziales	105/XI	Kommunale Armut- und Sozialberichterstattung	Empfehlung zur Prüfung durch Verwaltung; Vortrag GIB abwarten im Sozialausschuss 2024
Sport		Sportförderrichtlinien überarbeiten	Verwaltung empfiehlt, einen Beschluss nach erfolgter Überarbeitung der Richtlinie Vorstellung im Sportausschuss zu fassen
Sport		Sportboxen (Geräte per App)	Verwaltung empfiehlt die Verwaltung, mit der Prüfung des Antrages sowie der Fördermöglichkeiten zu beauftragen und eine anschließende Vorstellung im Sportausschuss zu beschließen.
KUN		Förderprogramm Solaranlagen 40.000,-€	Gemeinsamer Antrag mit FDP, Grüne, OK; Zur Ablehnung empfohlen



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 13.09.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Antrag 095/XI der SPD-Fraktion: Erhöhung der Zuschüsse für Ferienfreizeiten

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge beschließen, dass ab dem Jahr 2024 die Fördersätze für Ferienfreizeiten von Ausrichtenden aus dem Gebiet Kleve auf die Sätze des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes Kleve von derzeit 11,-€ pro Tag/Teilnehmer*in erhöht werden.

Die Beratungen hierzu sollen im Rahmen des Haushalts 2024 erfolgen.

Begründung:

Bereits im Sommer dieses Jahres wiesen wir mit unserer Anfrage auf die finanziellen Herausforderungen von Anbietern von Ferienfreizeiten hin. Aufgrund der enorm gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten sind die Ausrichtenden kaum noch in der Lage sind, die Kosten für die Ferienfreizeiten zu decken. Eine zusätzliche Belastung der Familien durch höhere Teilnehmerbeiträge, würde vielen Kindern die Möglichkeit der Teilnahme nehmen. Aber gerade die Ferienmaßnahmen sind für viele Kinder die einzige Möglichkeit, Urlaub zu erleben. Eine weitere Benachteiligung dieser Kinder- und Familien wäre die Folge.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Kleve wurde in der Vergangenheit eine Erhöhung des Fördersatzes auf 11,-€ pro Tag/Teilnehmer*in beschlossen. Kinder aus dem Stadtgebiet Kleve erhalten mit 4,50 € bzw. 5,-€ bisher weniger als die Hälfte an Förderung. Diese deutlichen Unterschiede halten wir für nicht vertretbar.

Die Zukunft der Ferienfreizeiten steht schon jetzt auf dem Spiel. Deshalb beantragen wir die Erhöhung der Fördersätze bereits für den Haushalt 2024 und nicht erst mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan ab 2025. Die Vereine und Träger, die mit der Ausrichtung für Ferienfreizeiten einen so wichtigen Beitrag für unsere Kinder und Jugendlichen leisten, brauchen jetzt unsere Unterstützung.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender





SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 28.10.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Antrag 096/XI der SPD-Fraktion: Das Anbringen von Pfandflaschenringen an ausgewählten öffentlichen Mülleimern

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD Ratsfraktion Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge nach Vorberatung im Sozialausschuss am 07.11.2023 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschließen, dass Pfandflaschenringe an öffentlichen Mülleimern im Bereich der Fußgängerzone angeschafft und aufgestellt werden. Ziel ist, dass Pfandflaschen bequem abgegeben und von Pfandflaschensammler*innen eingesammelt werden können, ohne die Mülleimer durchsuchen zu müssen.

Die Finanzierung soll im Rahmen des Haushalts 2024 eingeplant werden.

Begründung

In der Regel werden Mehrwegflaschen aufgrund des Pfandsystems und dem damit verbundenen Pfandgeld zurückgebracht. Doch bei manch stark frequentierten Aktivitäten oder wenn Bürger*innen unterwegs sind, werden häufig Pfandflaschen auch im Mülleimer abgeladen und somit auf das Pfandgeld verzichtet.

Auch in der Stadt Kleve gibt es sogenannte Pfandflaschensammler*innen, die öffentlichen Mülleimer nach diesen Pfandflaschen durchsuchen und dabei ganz unterschiedliche soziale Hintergründe haben- in der Regel motiviert, um mithilfe des Pfandgeldes sich etwas dazuzuverdienen. Das Durchsuchen des Mülleimers birgt durch Scherben und scharfe Gegenstände zum einen ein Sicherheitsrisiko, zum anderen ist dafür ein demütiges Wühlen notwendig.

Möglicherweise können sogar Reinigungs- und Entsorgungskosten eingespart werden, da sich weniger zerbrochene Flaschen in den Mülleimern befinden. Die Bürger*innen können ihre Pfandflaschen unkompliziert unterwegs an den dafür vorgesehenen Behältern hinterlassen. Natürlich würde ein solches Pfandflaschenringensystem auch die Umwelt entlasten bzw. das Pfandflaschensystem unterstützen, da mehr Pfandflaschen zurückgegeben und recycelt werden.

Die eigentliche Funktion des Mülleimers wird dabei nicht beeinträchtigt, sondern mit einem Pfandflaschenring funktionell erweitert.

Der Pfandflaschenring wurde bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden installiert, erprobt und stößt vielerorts auf positive Resonanz.

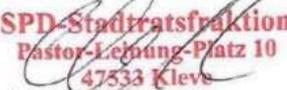




Selbstverständlich wissen wir als SPD-Fraktion, dass das eigentliche gesellschaftliche Problem hinter dem Pfandflaschensammeln, die finanzielle Armut, sich damit nicht beseitigen lässt und Sammeln sozialpolitisch kritisch bleibt. Doch es wäre unseres Erachtens ein wichtiger und richtiger Schritt die gegenwärtige Situation zu entlasten.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Lehning-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender





SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 30.10.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Prüfantrag 097/XI der SPD-Fraktion: Aufwertung und Begrünung des Alten Friedhofs an der Lindenallee

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur- und Stadtgestaltung (08.11.2023) beschließen, dass die Verwaltung ein Aufwertungskonzept für den sogenannten Alten Friedhof an der Lindenallee prüft, mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität und Begrünung des Parkgeländes zu verbessern und im Kulturausschuss im nächsten Jahr vorzustellen. Unter anderem möchten wir dabei folgende Aspekte berücksichtigt finden:

- Eine zeitgemäße historische Erklärungs- und/oder Hinweistafel mit Hintergrundinformationen des Alten Friedhofes an Ein- und Ausgängen sowie der Ergänzung in das Portfolio des städtischen Stadtmarketings, analog wie es zu anderen historischen Orten der Stadt Kleve vorhanden ist.
- Überprüfung der vorhandenen Parklaternen hinsichtlich ausreichender Beleuchtung sämtlicher Fußwege der Parkanlage im Hinblick auf die Entstehung von Angsträumen.
- Installierung von Insektenhotels sowie von Vogelnistkästen.
- Zur Verfügungstellung von zusätzlichen umweltfreundlichen Hundekotbeutel Spendern an Ein- und Ausgängen des Parkgeländes.
- Adäquate und regelmäßige Instandhaltung und Pflege der Parkwege und Parkanlagen.
- Überprüfung der Möglichkeit, Wildblumenwiesen im Parkgelände anzulegen.
- Überprüfung einer grundlegenden und professionellen Gartenarchitektur analog zu anderen Erholungsorten der Stadt Kleve wie dem Moritzpark oder dem Forstgarten.
- Sachstandsbericht über Zustand und weiteren Verbleib der gegenwärtigen noch vorhandenen Gedenk- und Grabplatten im Parkbereich des Alten Friedhofes und welche perspektivischen Möglichkeiten existieren, um diesen gegenwärtigen Zustand langfristig sukzessive zu verbessern.

Die Finanzierung soll im Rahmen des Haushalts 2024 eingeplant werden.

Begründung

Die Geschichte des Alten Friedhofes ist tiefgehend und eng mit der Klever Stadtgeschichte verbunden. Gegenwärtig befindet sich jedoch der Alte Friedhof in einem objektiv verbesserungswürdigen Zustand, der im Widerspruch mit der Beliebtheit und hohen Frequentierung durch die Klever Bürgerinnen und Bürger steht. Der Alte Friedhof stellt für Viele einen erholsamen Ort inmitten des Klever Stadtgebietes dar. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nutzen die Parkanlage als Abkürzung





zwischen der Frankenstraße und Lindenallee. Ebenso für Schülerinnen und Schüler der Grundschule An den Linden ist der Alte Friedhof häufig Aufenthaltsort.

Gerade im Winter verfällt die Parkanlage schnell in Dunkelheit. Zwar sind seit kurzem neue und zusätzliche Parklaternen angebracht, jedoch ist beispielsweise der Weg am Rande des Förderzentrums weiterhin noch ohne Parklaternen ausgestattet. Auch sind die Parkwege in einem verbesserungswürdigen Zustand und erfordern eine regelmäßige Instandhaltung.

Das Gelände des Alten Friedhofes könnte mit einer Aufwertung als grüne Oase die Aufenthaltsqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern und zugleich einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Die Parkanlage eignet sich für die Installation von Insektenhotels und Vogelnistkästen sowie Wildblumenwiesen, auch um ein Bewusstsein und Sensibilisierung für Nachhaltigkeit zu schaffen, insbesondere für die hiesigen Schulen.

Mit der vorhandenen Pflanzen- und Baumstruktur und mit dem Hintergrund seiner ehemaligen Funktion als Friedhofsgelände bietet das Gelände viel Potenzial hinsichtlich einer ästhetischen Gartenarchitektur.

Der Alte Friedhof stellt ein Relikt aus der napoleonischen Zeit dar und war der erste außerstädtische Friedhof der Stadtgeschichte. Mit seinen unterschiedlichen Gedenk- und Grabplatten aus verschiedensten Epochen gleicht der Alte Friedhof einem Spiegel der vergangenen Stadtgeschichte. Seine Entstehung und kulturelle Verwendung mit einem Erklärungs- bzw. Hinweisschild zu würdigen, bringt die Geschichte des Alten Friedhofes in das gegenwärtige Gedächtnis der Bürgerinnen und Bürger zurück.

Die Verbindung zu einem ehemaligen Friedhof ist gegenwärtig kaum noch erkennbar. Der Zustand der Grab- und Gedenkplatten ist seit Jahren in einem besorgniserregenden Zustand. Sie sind teilweise zerbrochen, nicht mehr lesbar und häufig mit dem hiesigen Busch- und Baumbestand verwildert. Ebenso verhält es sich mit dem Kunstwerk des Künstlers Max Kratz inmitten des Parkgeländes.

Mit freundlichen Grüßen


SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Lehmann-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender





SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 12.11.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Antrag 098/XI der SPD-Fraktion: Regenwasserbeseitigung in Kleve (zum Haushalt 2024)

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge beschließen, dass in die **«Satzung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve -AÖR – vom 01.08.2011 über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung –» im § 9 Abs. (3) ein neuer Punkt 3. eingeführt wird.**

(3) Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht, wenn:

(...)

3. Für Niederschlagswasser, welches über die belebte Bodenzone dem Grundwasser auf dem zu entwässernden Grundstück über geeignete Anlagen gemeinwohlverträglich zugeführt werden kann, oder ortsnah in Gewässer eingeleitet werden kann oder als Brauchwasser durch den Grundstückseigentümer verbraucht werden kann.

Der Absatz 5. wird ersatzlos gestrichen.

Zur Klarstellung hier der § 9. in der geänderten Fassung:

§ 9 Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) Jede Anschlussberechtigte oder jeder Anschlussberechtigte ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, ihr oder sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).

(2) Die Anschlussnehmerin oder der Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, das gesamte auf seinem Grundstück anfallende Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang), um die Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW zu erfüllen.





(3) Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht, wenn:

1. die in § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW genannten Voraussetzungen für in landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser vorliegen.
2. wenn Grundwasser lediglich zum Zwecke der Wärmegewinnung dem Wasserhaushalt entnommen und unmittelbar danach diesem wieder zugeführt wird.
3. **Für Niederschlagswasser, welches über die belebte Bodenzone dem Grundwasser auf dem zu entwässernden Grundstück über geeignete Anlagen gemeinwohlverträglich zugeführt werden kann, oder ortsnah in Gewässer eingeleitet werden kann oder als Brauchwasser durch den Grundstückseigentümer verbraucht werden kann.**

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist den USK nachzuweisen.

(4) Unabhängig vom Vorliegen der in Absatz 3 erwähnten Voraussetzungen ist das häusliche Abwasser aus landwirtschaftlichen Betrieben an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und dieser zuzuführen. Die USK können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen, sofern dies nicht zu Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit führt.

(5) Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW auch für das Niederschlagswasser. Dieses gilt nicht in den Fällen des § 5 Absätze 2 und 3 dieser Satzung.

(6) In den im Trennsystem entwässerten Bereichen sind das Schmutz- und das Niederschlagswasser den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen. In Gebieten mit Druckentwässerung darf nur das Schmutzwasser der Abwasseranlage zugeführt werden.

(7) Bei Neu- und Umbauten muss das Grundstück vor der Benutzung der baulichen Anlage an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sein. Ein Zustimmungsverfahren nach § 14 Absatz 1 ist durchzuführen.

(8) Entsteht das Anschlussrecht erst nach der Errichtung einer baulichen Anlage, so ist das Grundstück innerhalb von drei Monaten anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an die Anschlussberechtigte oder den Anschlussberechtigten angezeigt wurde, dass das Grundstück angeschlossen werden kann.

Begründung:

Der Klimawandel zeigt deutlich, dass Starkregenereignisse und Dürreperioden den bisherigen Umgang mit Niederschlagswasser in Frage stellen. Die Bedeutung des Niederschlagswassers für unseren Grundwasserhaushalt, zur Erhaltung unserer Vegetation, zur Schaffung und zum Erhalt eines erträglichen Klimas u.a. gewinnt immer mehr an Bedeutung.





Aus diesem Grund muss der Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser an die öffentlichen Kanalsysteme, mit Ableitung und Einleitung des Niederschlagswasser in die Vorflut (Kermisdal), in Frage gestellt werden. Es muss der Grundsatz gelten, dass dort, wo Niederschlag anfällt, auch die Einleitung in den Boden erfolgt, sofern dies ohne Nachteile für Dritte möglich ist. Auch eine Nutzung zur Bewässerung der Vegetation oder Nutzung als Brauchwasser soll Vorrang vor der bisher bevorzugten Ableitung des Niederschlagswassers haben.

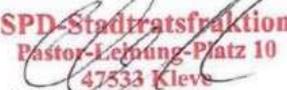
Die Stadt Kleve hat im Rahmen der Bauleitplanung diese Grundsätze zu berücksichtigen und die Erstellung von Abwasseranlagen für neu zu erschließende Gebiete auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken.

Die Gebühren für das Ableiten von Niederschlagswasser sollen zukünftig nur noch dort erhoben werden, wo tatsächlich die öffentlichen Anlagen genutzt werden. Hierdurch erhalten die Grundstückseigentümer auch den finanziellen Anreiz, eigene Niederschlagswasserablagen zu errichten.

In diesem Zusammenhang hat der bayrische Verfassungsgerichtshof in einem Beschluss vom 10.11.2008 -Vf.4-VII-06- festgestellt, dass, „wenn eine gemeindliche Satzung zur Beseitigung des Niederschlagswassers an eine gemeindliche Entwässerungseinrichtung und deren Benutzung anordnet, ohne dass hierfür hinreichende Gründe des öffentlichen Wohls gegeben sind, das Rechtsstaatprinzip verletzt wird.“ „Die Einleitung des Niederschlagswassers in eine Sammelkanalisation genieße nicht den Vorrang vor anderen Arten seiner Beseitigung (...).“ Dies zeigt, dass auch die in Kleve gehandelte Praxis zur Niederschlagswasserbeseitigung nicht nur ökologisch bedenklich, sondern auch rechtlich angreifbar ist.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Lehmann-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender





SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 12.11.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Antrag 099/XI der SPD-Fraktion: Kulturticket in Kleve (zum Haushalt 2024)

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge beschließen, dass Schüler*innen und Studenten*innen für einen jährlichen Betrag in Höhe von 15,- € jeweils vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des folgenden Jahres ein Kulturticket erwerben können. Die Besitzer*innen eines Kulturtickets sind berechtigt, das Museum Kurhaus Kleve kostenlos zu besuchen und jeweils am Tag von städtischen Veranstaltungen ein kostenfreies, nicht verkauftes Restticket für die Veranstaltungen, wie z.B. in der Stadthalle, zu erhalten, gegen Vorlage des gültigen Schüler*innenausweises oder Studenten*innenausweises und des erworbenen Kulturtickets.

Zur Erprobung dieses Kulturtickets wird ein Zeitraum von drei Jahren – beginnend ab dem 01.08.2024 - festgelegt.

Begründung:

Unser Ziel mit der Einführung eines Kulturtickets ist, dass mehr junge Menschen früh an unser Museum und an unsere Kulturveranstaltungen herangeführt werden, um ihr Interesse hierfür zu wecken, damit sie auch in späteren Jahren Museen und Kulturveranstaltungen weiterhin besuchen.

Schüler*innen von Berufsschulen, Oberstufen und Studenten*innen sind meist über 18 Jahre alt und haben somit nicht mehr das Recht, das Museum kostenfrei zu besuchen. Mit dem symbolischen Betrag in Höhe von 15,- € pro Jahr steht diesem Personenkreis der Museumsbesuch ganzjährig offen. Auch städtische Veranstaltungen in der Stadthalle – wie Reihenkonzerte oder Theaterveranstaltungen - können mit dem erworbenen Kulturticket mittels Restkarten kostenfrei besucht werden. Hierbei handelt es sich um eine WIN/WIN Situation, da die Künstler*innen mehr Publikum generieren würden und die Schüler*innen und Studenten*innen die restlichen nicht verkauften Tickets in Anspruch nehmen können.

Das Kulturticket sollte beim Bürgerbüro zu erwerben sein. Der Betrag von 15,-€ Jahr ist als symbolischer Betrag anzusehen. Gleichzeitig ist es hierdurch wahrscheinlicher, dass nur die Schüler*innen und Studenten*innen das Ticket annehmen, die tatsächlich Interesse an Kunst und Kultur haben. Hierfür sollte an allen weiterführenden Schulen und an den beruflichen Schulen sowie der Hochschule geworben werden – bei Letzterer ggfs. durch Kooperation mit dem ASTA.





Der Start des Kulturtickets zum 01.08.2024 sollte der Verwaltung ausreichend Zeit zur Bewerbung geben. Das neue Schuljahr sowie an der Hochschule das neue Semester starten ca. um diese Zeit und im Herbst beginnen bekanntermaßen auch die neuen Kulturvorstellungsreihen. Ein Erprobungszeitraum von drei Jahren sollte nicht unterschritten werden, da „Neues“ sich erst rumsprechen und etablieren muss. Im Frühjahr 2027 sollte entsprechen das „Projekt Kulturticket“ evaluiert und über eine Fortsetzung dann entschieden werden.

Durch die Einführung eines Kulturtickets kommen keine größeren zusätzlichen Kosten auf die Stadt zu und insofern wird der städtische Haushalt auch nicht belastet, da durch den zu zahlenden Betrag das Ausstellen des Kulturtickets finanziert wird.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Lehning-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender





SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 12.11.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Antrag 100/XI der SPD-Fraktion: Kommunalpolitisches Praktikum in Kleve (zum Haushalt 2024)

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge beschließen, dass die Stadt Kleve ein **Konzept für ein kommunalpolitisches Praktikum** entwickelt und einführt, welches kontinuierlich für junge Menschen angeboten wird.

Begründung

Wie sagte Ron Mannheim, Ehrenvorsitzender Haus Mifgash, in seiner Rede zum Gedenktag der Pogromnacht deutlich: „Immer geringer wird seit Jahren die Zahl derer, die sich mit demokratischer Überzeugung an Wahlen beteiligen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger benutzen ihr Wahlrecht, um ihre Stimme gegen die Demokratie abzugeben, und immer mehr Bürgerinnen und Bürger gehen überhaupt nicht mehr zur Wahl.“

Bei der Landratswahl im November 2022 waren 42.870 Menschen in Kleve wahlberechtigt, nur 11.133 Menschen haben gewählt (25,97% Wahlbeteiligung), bei der Stichwahl waren es nur 19,47%. Antidemokratische Strömungen und vermeintlich einfache Antworten sind im Vormarsch. Dem müssen wir entschlossen entgegenwirken.

Demokratie wird vor allen Dingen vor Ort in den Kommunen erlebt. Kommunalpolitik trifft Entscheidungen für die Menschen unmittelbar vor Ort in Kleve. Auf kaum einer anderen Ebene sind politische Entscheidungen und deren Auswirkungen so direkt spürbar.

Wir tragen eine nicht unwesentliche Verantwortung für unsere Demokratie. Dazu gehört auch, dass wir versuchen, möglichst viele Menschen zu erreichen. Dies gelingt uns gemeinsam scheinbar immer weniger.

Umso wichtiger ist es, gerade junge Menschen, die unsere Zukunft sind, dafür zu sensibilisieren, dass sie selbst die Zukunft mit gestalten können.

Ein kommunalpolitisches Praktikum kann hier ein wichtiger Baustein sein: Kommunalpolitik erleben, Herausforderungen erkennen, und zu spüren, dass man selbst gestalten kann. Gerade junge Menschen können ihre Zukunft mit gestalten und Antworten finden, auf die Fragen und Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Wie als SPD-Fraktion, sehen die Demokratie und den sozialen Frieden als mehr gefährdet an als denn je.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve

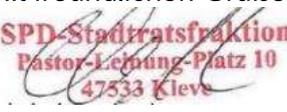


Lassen Sie uns deshalb nichts unversucht lassen, um Verständnis zu erreichen und Initiativen zu ergreifen, um unsere Demokratie zu stärken.

Ein kommunalpolitisches Praktikum gibt jungen Menschen Einblicke in die politische Arbeit, in Gestaltungsmöglichkeiten und vielleicht auch Motivation, sich in Zukunft zu engagieren. Hierbei sollte man sich an Beispielen für kommunalpolitische Praktika anderer Kommunen orientieren.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Lehmann-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender





SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 14.11.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Antrag 101/XI der SPD-Fraktion: Ehrenamtszuschale für Betreuer*innen von Ferienfreizeiten (zum Haushalt 2024)

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge beschließen, dass die Stadt Kleve für die **ehrenamtlichen Betreuer*innen von Ferienfreizeiten eine Ehrenamtszuschale in Höhe von 25,-€ pro Tag für maximal 14 Tage jährlich auszahlt**. Die Beantragung und Verrechnung mit den Anbietern der Ferienfreizeiten und den Betreuer*innen ist zu klären und im Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Die Ehrenamtszuschale wird nur ausbezahlt, wenn die Betreuer*innen keine anderweitige Entschädigung oder Lohnersatz beantragen können.

Begründung

Anders als bei städtischen Ferienangeboten bekommen die Betreuer*innen von Ferienfreizeiten und Ferienlagern wie z.B. die Ameland-Lager in der Regel kein Geld für ihre Tätigkeit. Häufig nehmen die Betreuer*innen Jahresurlaub, um die Aktivitäten zu begleiten. Der Gesetzgeber hat bewusst die Möglichkeit geschaffen, eine Ehrenamtszuschale in Höhe von max. 840,-€ jährlich auszuzahlen (Stand 2023). Bis zu diesem Betrag bleibt die Zahlung steuer- und sozialabgabenfrei.

Ohne die Bereitwilligkeit vieler Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren, würden die Ferienangebote für unsere Kinder- und Jugendlichen nicht funktionieren. Deshalb halten wir die symbolische Aufwandsentschädigung von 25,-€ pro Tag für max. 14 Tage jährlich für ein Zeichen der Anerkennung. Nicht-städtische Anbieter wie z.B. die Sportvereine (anders als z.B. beim Robinson-Spielplatz) können sich diese Zahlungen nicht leisten, sind aber auf die Betreuer*innen angewiesen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender





SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 20.11.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Antrag 102/XI der SPD-Fraktion: Finanzierung Offene Ganztagschule im Primarbereich (zum Haushalt 2024)

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge nach Vorberatung in der anstehenden Sondersitzung des Schulausschusses beschließen, dass:

1. der **freiwillige Eigenanteil** im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich gemäß der 20 %-Regelung aus 2016, anders als in der Drucksache Nr. 746 /XI vorgeschlagen, **auf 475,- € (gerundet) erhöht wird**. Zukünftig wird außerdem der freiwillige Anteil **bei Steigerungen des Verbraucherpreisindex** entsprechend **prozentual erhöht**. Dies gilt für laufende und zukünftige Ausschreibungszeiträume.
2. zusätzlich die **dynamische Erhöhung der Fördermittel** im Rahmen der **Festbetragsfinanzierung für den Pflichtanteil durch das Land NRW von 3% jährlich** entsprechend der der Stadt Kleve zusätzlich zufließenden Mittel **an die Träger weiterzugeben ist**.
3. **wenn einzelne Mittel im Rahmen des Ausschreibungszeitraumes nicht verausgabt werden**, so sind diese **erst am Ende des kompletten Zeitraumes** vom Träger zu erstatten. Der jährliche Verwendungsnachweises über die Verwendung der städtischen Mittel bleibt erhalten, aber Mittel können in andere Jahre des Ausschreibungszeitraumes übergehen.

Begründung

Bisher erhalten die Träger des additiven Ganztages im Primarbereich für den kompletten Ausschreibungszeitraum (z.B. 4 Jahre) feste Pauschalen pro Kind, die sich aus dem Pflichtanteil und dem freiwilligen Anteil der Stadt Kleve zusammensetzen. Die Träger müssen über diesen Zeitraum jegliche zusätzlichen Kosten wie z.B. allgemeine Preissteigerungen, Tarifierhöhungen und Unwägbarkeiten aus diesen Pauschalen bezahlen. Das Kostenrisiko liegt allein bei den Trägern des additiven Ganztages. Zudem ist eine Flexibilität in der Verwendung der Mittel über ein Jahr hinaus während des Ausschreibungszeitraumes bisher nicht vorgesehen.





Die Stadt Kleve hat hohe Qualitätsansprüche in ihren Ausschreibungen verankert, wie z.B. die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeitenden im Bereich des additiven Ganztages. Wer Qualität möchte, muss auch bereit sein, hier zu investieren. Deshalb halten wir es für zwingend erforderlich, den Trägern eine Dynamisierung der Pauschalen auch während des Ausschreibungszeitraumes zu bieten.

Ebenfalls brauchen aus unserer Sicht die Träger die Möglichkeit, ihre Mittel im kompletten Ausschreibungszeitraum flexibel einsetzen zu können gegen Verwendungsnachweise und damit erst am Ende des Ausschreibungszeitraumes evtl. nicht verbrauchte Mittel zurückerstatten zu müssen. So ließen sich für die Träger auch besondere Entwicklungen wie Tarifsteigerungen oder größere Anschaffungen besser bewältigen.

Bei der Finanzierung des additiven Ganztages im Primarbereich sollte nicht das Ziel der Stadt sein, dass weniger Mittel verbraucht werden als kalkuliert (wie auch in der Beschlussvorlage 746/XI erwähnt):

„Insgesamt gilt zu beachten, dass es sich bei den o.g. Eigenanteilen um Maximalwerte handelt. (...) Bedingt durch die schlussendliche Erstattung nicht verbrauchter Mittel, liegt der städtische Eigenanteil anschließend meist niedriger, als mit Auftragserteilung kalkuliert.“

Die Träger erfüllen für den Schulträger die Aufgabe des additiven Ganztages, der zukünftig immer weiter ausgebaut wird.

Die Stadt Kleve sollte in diesem Bereich auch den Ansprüchen und der Aufgabe entsprechend angemessen finanzieren.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Lehmann-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender





SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 14.11.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Antrag 103/XI der SPD-Fraktion: Zusätzliche Stellen Schulsozialarbeit (zum Haushalt 2024)

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge beschließen, dass die Stadt Kleve **2 zusätzliche Vollzeitstellen, auf Wunsch auch in Teilzeit, für die Schulsozialarbeit** einrichtet und dies entsprechend für den Haushalt und Stellenplan 2024 einplant.

Begründung

Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf Bildung haben. Sie ist häufig die Schnittstelle zwischen Lehrpersonal, Eltern und Ämtern, sowie wichtiger Anlaufpunkt für Schülerinnen und Schüler. Einen großen Anteil der Zeit nimmt auch die Unterstützung beim Umgang mit Bürokratie und Institutionen in Anspruch.

Zwar verfügen alle Schulen in Kleve über Stellen der Schulsozialarbeit, aber diese sind bei Weitem nicht ausreichend, um die immer weiter steigenden Bedarfe zu bewältigen. Die Orientierung am Schulsozialindex spiegelt nicht mehr die Realität an den einzelnen Klever Schulen wider. Der schulscharfe Sozialindex wurde erstmals zum Schuljahr 2021/2022 erhoben, allerdings auf Basis der Amtlichen Schuldaten 2018/2019 berechnet. (<https://www.schulministerium.nrw/sozialindex>). Die bisher erfolgte Erhebung auf Basis der Schuldaten 2018/2019 berücksichtigt noch in keiner Weise die Entwicklungen durch den Ukrainekrieg, steigende Zahlen zur Beantragung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), Folgen von Corona im schulischen und mentalen Bereich und weitere (auch bürokratische) Aufgaben, denen sich unsere Schulsozialarbeiter*innen stellen müssen. Zudem sind multiprofessionellen Teams an Schulen nachweislich wichtig, um auch das Lehrpersonal zu unterstützen.

Die Stadt Kleve ist bei Weitem nicht ausreichend mit Stellen für die Schulsozialarbeit ausgestattet. Zusätzliche Investitionen in diesem Bereich sind auch Investitionen in unser Schulsystem, in unsere Kinder, in unser pädagogisches Personal und damit sehr wichtig für die Zukunft. Hier darf nicht am falschen Ende gespart werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender





SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 17.11.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Antrag 104/XI der SPD-Fraktion: Budget WTM für Feierabendmarkt (zum Haushalt 2024)

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge beschließen, dass der **WTM für das Jahr 2024 ein Budget von 25.000,-€ für die Durchführung des bereits in 2019 beschlossenen Feierabendmarktes zur Verfügung gestellt wird und der Feierabendmarkt 2024 in Kleve etabliert wird.**

Begründung

Bereits vor einigen Jahren hat der Rat der Stadt Kleve beschlossen, dass in Kleve regelmäßige Feierabendmärkte ausgerichtet werden. Die Wirtschaft, Tourismus und Marketing Stadt Kleve GmbH (WTM) hat Ende 2019 ein Konzept zur Planung und Durchführung eines Feierabendmarktes in Kleve erstellt. Das Konzept sah vor, an fünf Abenden von Mai bis September einen Feierabendmarkt jeweils am 1. Mittwoch im Monat von 17 bis 21 Uhr durchzuführen. Die WTM kalkulierte hier mit Kosten von insgesamt 25.000,-€.

Auf unsere Nachfrage im Juni 2023 antworteten Sie uns, dass die veranschlagten Kosten zur Durchführung der fünf Feierabendmärkte zusätzlich zum allgemeinen Budget durch den Rat der Stadt Kleve bereitgestellt werden müssen, um mit der Planung und Vorbereitung zeitnah beginnen zu können. In Ihrer Antwort (siehe Anlage) nannten Sie weitere Gründe, die der Durchführung bisher entgegenstanden. Diese Gründe dürfen aus unserer Sicht kein Hinderungsgrund sein, den Feierabendmarkt als Veranstaltung in unserer Stadt zu etablieren. Zahlreiche Nachbarkommunen wie Emmerich, Goch oder Rees haben die Chancen für die Attraktivität der Stadt, für Tourismus und Marketing, sowie eine positive Auswirkung für ortsansässige Gewerbetreibende und auch Kulturanbieter bereits erkannt und Märkte in 2023 durchgeführt.

Wir in Kleve laufen hier bisher nicht nur hinterher, sondern lassen viel zu häufig Chancen für unsere Stadt ungenutzt. Das muss sich ändern.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Antwort auf unsere Nachfrage vom 29.06.2023





Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

An
StV. Nitsch

und die Fraktionen,
StV. Kumbrink z. K.

Fachbereich 10 - Zentrale Verwaltung, Bürgerservice

Gebäude: Rathaus, Minoritenplatz 1
Auskunft: Frau van Soest
Zimmer: 1.10
E-Mail: judith.van.soest@kleve.de
Telefon: 0 28 21 / 84 - 395
Fax: 0 28 21 / 84 - 237
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Datum: 21.07.2023

Status Feierabendmarkt in Kleve Ihre Anfrage vom 29.06.2023

Sehr geehrter Herr Nitsch,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage „Status Feierabendmarkt in Kleve“ vom 29.06.2023 beantworte ich die von Ihnen aufgeführten Fragen wie folgt:

1. Wie hat man das Thema Feierabendmarkt seit der Aussage „Umsetzung nach Ende der Corona-Pandemie“ weiterverfolgt?

Die Wirtschaft, Tourismus und Marketing Stadt Kleve GmbH (WTM) hat Ende 2019 ein Konzept zur Planung und Durchführung eines Feierabendmarktes in Kleve erstellt. Das Konzept sieht vor, an fünf Abenden von Mai bis September einen Feierabendmarkt jeweils am 1. Mittwoch im Monat von 17 bis 21 Uhr durchzuführen.

Die WTM hat dieses Konzept am 20.05.2020 im Umwelt- und Verkehrsausschuss präsentiert. Die jährlichen Gesamtkosten für die Durchführung eines Feierabendmarktes wurden im Jahre 2020 mit ca. 25.000,- € ermittelt.

Die WTM hat der Stadtverwaltung damals mitgeteilt, dass die veranschlagten Kosten zur Durchführung der fünf Feierabendmärkte zusätzlich zum allgemeinen Budget durch den Rat der Stadt Kleve bereitgestellt werden müssen, um mit der Planung und Vorbereitung zeitnah beginnen zu können.

Die Durchführung des Feierabendmarktes stand aufgrund der coronabedingten Einschränkungen und der hiermit einhergehenden ungewissen Planungslage in den Jahren 2020, 2021 und zu Beginn 2022 nicht zur Diskussion. Nachdem die Coronaschutzverordnung Veranstaltungen

Bankkonten:

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE56 3245 0000 0000 1042 99
BIC: WELADED1KLE

Volksbank Kleverland
IBAN: DE42 3246 0422 1000 0860 17
BIC: GENODED1KLL

Besuchszeiten:

Mo - Fr 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mo + Mi 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Do 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Kontakt:

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de

wieder zuließ, hat die WTM ihren Fokus zunächst nicht auf die Durchführung des Feierabendmarktes gelegt und auch keine Mittel zur Finanzierung des Marktes angefragt. Für das Jahr 2023 war die zusätzliche Finanzierung des Feierabendmarktes ebenfalls nicht möglich, da die WTM eine Kürzung des städtischen Betriebskostenzuschusses erfuhr.

Außerdem muss die WTM für die Durchführung des Feierabendmarktes pro Event zwei Mitarbeiterinnen im Zeitraum von 8 bis 21 Uhr einsetzen, um die gesamte Koordination abzuwickeln (Abstimmungen mit dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Auf- und Abbau, Betreuung der Anbieter beim Auf- und Abbau, Anlieferung & Aufbau der WTM-Spiele und der kleinen Bühne, Koordination der Lieferung von Abfallbehältnissen, Standplatzeinweisungen, Lotsenfunktion bei Infrastrukturproblemen etc.). Da jedoch jährlich mindestens vier weitere Stadtmarketingevents stattfinden, für deren Durchführung die zwei Mitarbeiterinnen des Bereiches Stadtmarketing sowie zusätzliches Personal aus den Bereichen Tourismus und Wirtschaftsförderung benötigt werden, ist die Durchführung der fünf Feierabendmärkte mit Blick auf den Personalaufwand zurzeit schwer zu realisieren. Hierbei muss auch beachtet werden, dass für die Durchführung der weiteren Events der Bereiche Wirtschaftsförderung und Tourismus ebenfalls ein bereichsübergreifender Personaleinsatz erforderlich ist.

Die WTM hat nach dem Ende der coronabedingten Einschränkungen ihren Fokus darauf gelegt, den bestehenden Veranstaltungsformaten neue attraktive Ausrichtungen zu geben. Ab Mitte 2022 sowie in diesem Jahr 2023 wurden daher Stadtmarketingevents und Aktionen priorisiert, die durch ihre direkte räumliche Verknüpfung zur Innenstadt und ihre Eventzeiten in Anlehnungen an den innerstädtischen Einzelhandel, zur Belebung der Innenstadt und zur Förderung des Einzelhandels beitragen. Primär wurden und werden Events mit neuen kreativen thematischen Programmen geplant, um Erlebnis und Unterhaltung direkt in die Innenstadt zu bringen: Diese Events waren u.a. fit & frei, lesen & chillen, bunt & kulturell, Spiel & Spaß, ReOpening, Heimatshoppen, Nikolaus kommt über das Wasser, Klever Abendshopping, Kleve sounds like Music, Krippenausstellung (grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Museum Orientalis), Kleve feiert voller E-nergie, Vereinsbude auf dem Klever Weihnachtsmarkt, Osterralley (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) sowie die Einführung des Stadtgutscheins und der Online-Plattform.

2. Welche Konzepte wurden hierzu schon ausgearbeitet?

Siehe Antwort zu 1. Das im Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellte Konzept ist als Anlage beigefügt.

3. Wurden schon Gespräche mit potenziellen Anbietern/Gewerbetreibenden geführt?

Aktuell sind noch keine Gespräche mit potenziellen Anbietern geführt worden.

4. Welches Budget wird der WTM Kleve Wirtschaft, Tourismus und Marketing Stadt Kleve GmbH hierzu zur Verfügung gestellt?

Zurzeit steht der WTM kein Budget zur Verfügung.

5. Wann wird der erste Feierabendmarkt in Kleve stattfinden?

Falls gewünscht, kann der Feierabendmarkt im kommenden Jahr stattfinden, sofern Mittel bereitgestellt werden.

6. Wenn dieser nicht bis Herbst 2023 stattfindet, bitten wir um Erklärung, warum hier nicht frühzeitig für 2023 geplant/umgesetzt wurde.

Siehe Antwort zu 1.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized capital letter 'G' followed by a smaller, cursive signature.

Gebing



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve • Pastor-Leinung-Platz 10 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Wolfgang Gebing

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve
Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender
Datum: 17.11.2023
Tel.: 02821 / 84-337
Fax: 02821 / 84-370
Mail: spdratsfraktionkleve@gmx.de

Antrag 105/XI der SPD-Fraktion: Konzeption „Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung für Kleve“ (zum Haushalt 2024)

Sehr geehrter Herr Gebing,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt, der Rat der Stadt Kleve möge beschließen, dass 2024 eine **Konzeption für eine Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung** erstellt wird. Die Konzeption soll nach der Beratung im ersten Sozialausschuss 2024 mit und durch externe Expert*innen erfolgen und im ersten Sozialausschuss nach der Sommerpause vorgestellt werden. Die kontinuierliche Erstellung des Berichts soll spätestens im Jahr 2025 beginnen.

Der Bericht soll das Ziel haben, die soziale Situation auch bereichsbezogen (sowohl örtlich als auch soziodemografisch) in Kleve zu veranschaulichen, zukünftige Entwicklungen und Veränderungen aufzeigen und Handlungsempfehlungen ableitbar zu machen und/oder zu geben. Er soll ebenfalls die bereits vorhandenen Einrichtungen und Angebote im sozialen Bereich einbeziehen.

Begründung

Auch in Kleve sind eine Vielzahl von Menschen von Armut betroffen oder armutsgefährdet. Wer arm ist, ist häufig ausgegrenzt und Wege zu Bildung, Arbeit, Gesundheit und Freizeit sind nur sehr eingeschränkt möglich. Um Armut erfolgreich zu bekämpfen bzw. zu verhindern ist es wichtig, für die verschiedenen Betroffenengruppen jeweils passgenaue Maßnahmen zu ergreifen. Für Kinder- und Jugendliche zum Beispiel sind gute und gleiche Chancen von Beginn an in der Kita, im Kindergarten, in der Schule sehr wichtig. Von Altersarmut Betroffene brauchen z.B. vermehrt bezahlbaren Wohnraum, Beratungsangebote und Angebote gegen Einsamkeit. Die Anzahl und Anforderungen der unterschiedlichen Betroffenengruppen sind vielfältig. Deshalb bedarf es einer aussagekräftigen Datengrundlage.

Eine Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung ist wichtig, um in einer Gesamtstrategie zielgerichtete Planungen zur Armutsbekämpfung und -prävention entwickeln und Armut im Rahmen einer Gesamtstrategie wirksam bekämpfen sowie Teilhabemöglichkeiten stärken zu können.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Stadtratsfraktion
Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve

Christian Nitsch
Fraktionsvorsitzender

